

Sitzungsvorlage
Info-Vorlage

Nr.: 2024/172

Verlängerung der Förderung der Landesbuslinie
--

Ausschuss Klima und Mobilität	06.11.2024	TOP 16.5.
Kreisausschuss	09.12.2024	TOP 35.4.

Die Förderung von Investitionen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), Landesbedeutsame Buslinie 7000 „Lüchow – Uelzen“ ist nur bis zum 31.07.2025 durch den Zuwendungsbescheid vom 16.11.2020 bewilligt worden.

Der Landkreis Uelzen sowie der Landkreis Lüchow – Dannenberg haben großes Interesse daran, die Verlängerung der Förderung zu beantragen. Der Landkreis Uelzen hat im neuen genehmigten Nahverkehrsplan vom 01.10.2024 dieses als Maßnahme und Zielsetzung aufgeführt. Die Gesamtförderung in dem Zeitraum 2020 – 2025 lag bei einem Fördervolumen von 2.228.204,00 €. Voraussetzung sind hochwertige Bedien- und Qualitätsstandards, die den Schienenverkehr dort ergänzen, wo eine Ausweitung des schienengebundenen Nahverkehrs in die Fläche wirtschaftlich nicht vertretbar oder betrieblich nicht möglich ist. Die Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen für landesbedeutsame Buslinien wertet als Fördertatbestand u.a. die Anbindung von Mittelzentren ohne eigenen Zugang zum schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (SPNV) an ein Oberzentrum.

Das Mittelzentrum Lüchow (Wendland) besitzt keinen Bahnanschluss. Zuwendungszweck ist daher die Anbindung des Mittelzentrums an einen SPNV-Haltepunkt. Der nächstgelegene Bahnhof mit schnellen Anbindungen zu den Oberzentren Lüneburg, Hamburg und Hannover ist der SPNV-Haltepunkt Uelzen.

Eine erste Abstimmung mit der VNO zur Ausführung der Antragsstellung hat stattgefunden. Weiterhin sind erste Gespräche mit der Landesverkehrsgesellschaft hinsichtlich des weiteren Vorgehens zur effizienten Antragsstellung geführt worden.

Anlagen:

Zuwendungsbescheid

Klimawirkung:

Der Fachdienst Klimaschutz und Mobilität hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet
beratend begleitet
mitgezeichnet

Finanzielle Auswirkungen / Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:

Nur mittelbar. Tatsächliche finanzielle Auswirkungen ergeben sich nur, wenn dem Antrag der Verlängerung nicht zugestimmt wird.

gez. D. Schulz